

Die Verkündigung bei Bittprozessionen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse**

Band (Jahr): **70 (1976)**

PDF erstellt am: **01.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

2. Die Verkündigung bei Bittprozessionen

Die Prozessionen waren ein gewichtiger Bestandteil in der mittelalterlichen Volksfrömmigkeit¹. Neben den ordentlichen, im Laufe des Kirchenjahres immer wiederkehrenden Prozessionen gab es auch außerordentliche, die nur bei besonderen Gelegenheiten stattfanden. Unter ihnen nahmen die Bittgänge in Kriegs- oder Pestzeiten, bei Wassernöten oder aus anderen Gründen eine besondere Stellung ein².

Surgant widmet im MC der Verkündigung bei diesen Bittgängen ein eigenes Kapitel³. Die Kleinbasler zogen bei solchen Anlässen meistens in das Münster nach Großbasel, manchmal auch zur St. Annakapelle in Kleinbasel oder zu einer anderen Kirche. Nachdem diese Prozession am Sonntag zuvor in den Vermeldungen angekündigt worden war, versammelte man sich am Tag selbst zuerst in der Pfarrkirche und sang die Messe vom betreffenden Tag. Nach der Wandlung bestieg Surgant den Ambo und ermahnte das Volk in einer kurzen Ansprache zur Andacht und zum Gebet⁴. Zuerst wies er auf den konkreten Anlaß des

Spener (Forschungen zur Geschichte und Lehre des Protestantismus, Reihe X, Bd. 34), München 1967, S. 18–25.

¹ Vgl. dazu X. HAIMERL, Das Prozessionswesen des Bistums Bamberg im Mittelalter (Münchener Studien zur historischen Theologie 14), München 1937. K. W. HIERONIMUS, Das Hochstift Basel im ausgehenden Mittelalter, Basel 1938, S. 568 f., zählt aus dem *Ceremoniale* des Hieronymus Brilinger nicht weniger als 35 verschiedene *processiones ordinariae* auf, die das Basler Domstift in der vorreformatorischen Zeit jährlich durchführte. Siehe auch J. GREVING, S. 99–103; J. B. GÖTZ, S. 27; ferner P. BROWE, Die Verehrung der Eucharistie im Mittelalter, München 1933, Nachdruck: Freiburg i. Br. 1967, S. 89–140.

² Vgl. X. HAIMERL, S. 80–84. – Siehe zu den Prozessionen im allgemeinen und den Bittprozessionen im besonderen A.-G. MARTIMORT, Bd. 2, S. 169–178 (Lit.), 263 f.; J. A. JUNGSMANN - G. SCHREIBER, Prozession: LThK² VIII, 843 ff. (Lit.); BALTH. FISCHER, Bittprozession: LThK² II, 518 f. (Lit.); W. PAX, Bittprozession, in: Reallexikon für Antike und Christentum, hrsg. v. Th. Klauser, Bd. 2 (Stuttgart 1954) 422–429 (Lit.).

³ MC II 17. – Zu den Kleinbasler Prozessionen siehe auch oben ZSKG 69 (1975) S. 306 f.

⁴ MC II 17, fol. 120r: «Et elevatione facta consuevi ascendere ambonem ...». Wahrscheinlich wurde in der Zwischenzeit, während der Ansprache, die Messe still zu Ende gelesen. Dies war auch an anderen Orten so üblich; vgl. H. B. MEYER, Luther, S. 291 f. So wurde z. B. auch bei der Feier des allgemeinen Jahresgedächtnisses am Fest des hl. Mauritius in Kleinbasel nach der Elevation des Requiems die Antiphon *Placebo* gesungen und zur Prozession über den Friedhof zur Kirche ausgezogen. Bisweilen wurde vor dem Gesang der Antiphon auch noch kurz gepredigt; StAB, Theodor C, fol. 43r; siehe Anhang II, Nr. 28–30. Fiel der Markustag auf einen Montag, an dem zugleich auch eine Jahrzeit zu halten war, so besuchte

Bittganges hin, um den Bittgang darauf theologisch zu begründen. Dabei ging er von Jo 16, 24 aus: «Bittet, so werdet ihr empfangen». Darum würden sie nun zur Muttergottes im Basler Münster ziehen und sie mit aller Demut anrufen, daß sie als unsere Fürsprecherin bei Gott Gnade und Barmherzigkeit erwirke, damit er uns unsere Missetaten verzeihen und die gegenwärtige Not abwenden möge. Es schlossen sich organisatorische Anweisungen für den Ablauf der Prozession an, nach denen Surgant das Volk mit folgenden Worten zum Beten der Offenen Schuld aufforderte¹: «Aber umb das üwer crützung fruchtber und üwer gebet got dem allmechtigen angemem sig, so sprechen üwer offen schuld: ich sündiger mōnsch etc.»².

Darauf sang man die Antiphon «Sub tuam protectionem confugimus» und zog zur Prozession aus der Kirche aus³. Die Männer gingen dabei

nach der Elevation der gesungenen Totenmesse einer der Helfer zusammen mit einem Kaplan die Gräber. Nach der Messe zog man dann zur Bittprozession aus; StAB, Theodor C, fol. 17r; siehe Anhang II, Nr. 10.

¹ Surgant hat für diese Ansprache eine deutsche Vorlage mitgeteilt: «Andechtigen kinder christi, demm nach und wir einen crützung fürgenummen hant in unsern gegenwirtigen, anligenden nōten, als uns denn der allmechtig got von unser sünden wegen in vil weg strofft und kestiget, yetz mit storbend, yetz mit kriegen, yetz mit ander widerwertikeit, und nū zū disen zyten mit N. Und aber uns alle gnad und genüchsamkeit verlychen wil durch das mittel des gebets, als er selbs uns bericht hat Johannis xvi., do er spricht: Petite et accipietis (Jo 16, 24). Und des widersinns anzōyung innhelt: Bittent ir nüt, so würt üch nüt. Und syt der text des götlichen rechten xxij. q. iiii. c. Obtineri. innhelt (siehe Anhang I, Nr. 264), das uns der allmechtig got alle notwendig ding durch das gebet verlychen wil. Wir sehent ouch ougenschinlich, das die mōnschen, die kein gotszforcht hand, kein liebe nit hant zū betten. Aber gotfōrchtig mōnschen die hant gnad zū betten. Harumb so wōllent wir einen crützung thūn zū der himelkūnigin und iunckfrowen Maria uff burg. Die mit aller demūt trüwlichen anrūffen, das sy unser fürmünderin sin wōll gegen got demm allmechtigen, uns gnad und barmhertzikeit zū erwerben, das uns got der allmechtig verziche alle unser missetat, und uns die widerwertikeit abnem, dormit wir yetz belest sint, frid, gnad und gesuntheit verlichen wōll. Und darumb sollen ir man zūchtig zwen und zwen oder dry und dry miteinander vordannen on schwetzen miteinander gen, und ir frowen ouch zwū und zwū in aller demütikeit mit andechtigem gebett hinnoch gon und dort mit andacht die mesz hören, üwer yeglichs zehen Pater noster und zehen Ave Maria sprechen, und so die mesz geschechen ist mit demm crütz sitlichen mit üwerem gebet wider herheim keren und hie den segen nemen», MC II 17, fol. 120r. Außer diesem Beispiel teilt Surgant noch eine lateinische Vorlage für diese Ansprache mit, die er den *Sermones aurei* des Johannes Nider entnommen hat; siehe Anhang I, Nr. 266–272. Für weiteren Predigtstoff verweist er auf das *Rationale divinorum officiorum* des Durandus; siehe Anhang I, Nr. 273.

² MC II 17, fol. 120r. – Surgant sprach die Offene Schuld der Gemeinde vor: «Et generalem confessionem predicet eis», ibidem, fol. 121r.

³ Vgl. zu dieser Antiphon Anhang I, Nr. 265.

in Zweier- oder Dreierreihe voraus. In gleicher Ordnung folgten die Frauen. Im Münster feierte man eine Messe. Außerdem sollten dort alle zehn Vaterunser und ebensoviele Ave Maria beten. Danach kehrte man mit dem Kreuz wieder in die Theodorskirche zurück, wo die Prozession mit einem Segen endete¹.

In seiner Erklärung weist Surgant auf die Wichtigkeit der Ansprache zu Beginn der Prozession hin: Da die Gläubigen in der Kirche vielfach zerstreut und wenig aufmerksam seien, sei es nötig, eine – wenn auch noch so kurze – Ermahnung zu halten; die Seelenkräfte würden dadurch gesammelt und zur Aufmerksamkeit und Andacht auf Gott ausgerichtet. Das entspricht der Heiligen Schrift, die verlangt: «Bevor du betest, bereite dich dazu, damit du nicht wie einer bist, der den Herrn versucht»². Daher soll auch die Offene Schuld gebetet werden.

3. Die Verkündigung der Gründe, die vom Empfang der Osterkommunion ausschließen

Die Kommunionhäufigkeit war das ganze Mittelalter hindurch nicht besonders groß³. Seit dem 4. Laterankonzil von 1215 wurde die Kommunion an Ostern als äußerstes Minimum angesehen, zu der alle verpflichtet waren. Neben Ostern galten vor allem Weihnachten und Pfingsten als Kommunionstage der Laien. Aus Surgants Angaben im Manuale und im Jahrzeitbuch geht hervor, daß in Kleinbasel die Gläubigen nur an Weihnachten und in der österlichen Zeit kommunizierten⁴. Durch

¹ Vgl. oben S. 379 Anm. 1. – Vgl. auch die im Jahrzeitbuch ausführlich beschriebene Prozessionsordnung für die Bittprozession am Markustag, die ebenfalls zum Münster ging; StAB, Theodor C, fol. 17r (Anhang II, Nr. 10).

² Sir 18, 23.

³ Dazu und zum Folgenden siehe J. A. JUNGSMANN, MS II, S. 448–455; DERS., Kommunion, in: LThK² VI, 411 f.; P. BROWE, Die Pflichtkommunion im Mittelalter, Münster i. Westf. 1940 (zit. P. BROWE, Pflichtkommunion); DERS., Die öftere Kommunion der Laien im Mittelalter, in: Bonner Zeitschrift für Theologie und Seelsorge 6 (1929) 1–28; DERS., Die Kommunion an den letzten drei Kartagen, in: Jahrbuch für Liturgiewissenschaft 10 (1930) Münster 1931, S. 56–76; H. B. MEYER, Luther, S. 317–321. Vgl. ferner auch M. BARTH, Beicht und Kommunionen im mittelalterlichen Elsaß, in: Freiburger Diözesan-Archiv 74 (1954) 88–99.

⁴ MC II 6, fol. 85v; II 15; StAB, Theodor C, fol. 1r. 84r (siehe Anhang II, Nr. 1 u. 38). Im Jahrzeitbuch notiert er, man solle an Weihnachten 160 Hostien konsekrieren. Im Jahre 1500 hätten 110 Leute kommuniziert, bisweilen seien es mehr, manchmal auch weniger; StAB, Theodor C, fol. 1r (Anhang II, Nr. 1). Diese Zahl beweist, daß nur ein kleiner Teil der Gemeinde an Weihnachten kommunizierte.